



Obernburg

Amtsblatt
Almosen
Turm



Ausgabe Nr. 25

KW49

10. Dezember 2021



Bild: Manfred Huther

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Infektionszahlen von Corona steigen und steigen. Bayern hat eine 7-Tages-Inzidenz von 589 und der Landkreis Miltenberg 388 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den vergangenen 7 Tagen (Stand 01.12.2021). Auch bei uns in Obernburg und Eisenbach wurden in der Tagespresse zuletzt 69 Infektionsfälle (Stand 26.11.2021) gemeldet. Wir sind also mitten in der vierten Welle. Aus diesem Grund wende ich mich heute mit der dringenden Bitte an Sie:

Lassen Sie sich impfen!

Die Rückkehr in unsere gewohnte Normalität, aber vor allem der Schutz unserer Nächsten sollten Antrieb genug sein, um sich impfen zu lassen. Die Impfung dient nicht nur dem persönlichen Schutz, sie schützt gleichzeitig andere, unsere Familienangehörigen und Freunde und schließlich unsere Gesellschaft insgesamt. Sich impfen zu lassen, ist ein Zeichen der Solidarität in unserer Gesellschaft.

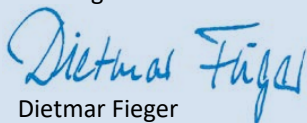
Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich an dieser Stelle über das Thema Hoffnung geschrieben. Hoffnung dadurch, dass es bald ein Impfmittel gegen das Virus geben werde. Dieses Impfmittel steht uns seit fast einem Jahr zur Verfügung. Ich darf Sie herzlich darum bitten, von dem Angebot der Erst- und Auffrischungsimpfungen Gebrauch zu machen. Helfen Sie mit, die vierte Welle zu brechen und dass die Fünfte erst gar nicht aufkommt.

Lassen Sie uns gemeinsam diejenigen schützen, die uns wertvoll und wichtig sind. Egal ob unsere Kinder und Jugendlichen, die aufgrund eines fehlenden Angebots noch nicht geimpft werden können und seit vielen Monaten auf Vieles verzichten müssen. Oder unsere älteren und kranken Mitmenschen, die mit dem besonderen Risiko leben, schwer an COVID-19 zu erkranken oder im schlimmsten Fall daran zu versterben. Jede und jeder einzelne von uns kann dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen wieder unbeschwert aufwachsen und die Zeit mit Oma und Opa gemeinsam erleben können.

Ich selbst bin seit Ende Juli „durchgeimpft“ und warte auf einen Termin zur Auffrischung am Beginn des kommenden Jahres. In der Abwägung des Für und Wider hatte ich nie einen Zweifel daran, dass die Impfung gegen COVID-19 die bessere Alternative ist. Wenn Sie Bedenken wegen möglicher Gefahren durch die Impfung haben, wenden Sie sich an die Ärztin oder an den Arzt Ihres Vertrauens. Sie/er wird Sie sicher gut beraten und Ihnen die Entscheidung erleichtern.

Neben meinem Impfaufruf möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, um Ihnen in der Vorfreude auf das Weihnachtsfest eine besinnliche Adventszeit zu wünschen.

Ihr Bürgermeister


Dietmar Fieger



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Öffnungszeiten Rathaus von Weihnachten bis Neujahr

Bitte beachten Sie:

am **24.12.** und am **31.12.2021** bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden wegen der Pandemie gebeten,
das Rathaus an allen anderen Tagen nur nach Vereinbarung eines telefonischen
Termins zu besuchen. Vielen Dank!

Sei erreichen die Stadtverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten
Montag – Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 14 – 16 Uhr und
Donnerstag von 14 – 18 Uhr unter der Tel. 6191-0

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung

Wasserabrechnung 2021 – wichtige Informationen

Anfang Dezember haben Sie ein Anschreiben mit den entsprechenden Informationen zur diesjährigen Ablesung der Wasseruhren erhalten.



Auch dieses Jahr erfolgt wieder eine **Selbstablesung** der Wasseruhren zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2021.

Die Wasserzählerstände sind spätestens bis zum 29.12.2021 mitzuteilen.

Der Online-Service zur Wasserzählerablesung steht Ihnen auf unserer Homepage, wie bereits im letzten Jahr, unter **www.obernburg.de** zur Verfügung. Hier können Sie uns Ihren Zählerstand direkt, schnell und einfach elektronisch mitteilen.

Die Zählerstände können hier ab **01. Dezember 2021** erfasst werden.

Der Zählerstand ist der Stadtverwaltung bis **spätestens Dienstag 29. Dezember 2021** schriftlich mittels Ableseschreiben oder online über das Bürgerservice-Portal mitzuteilen.

Vermeiden Sie bitte durch die derzeitige Pandemieentwicklung persönliche Besuche zur Abgabe der Zählerstände im Rathaus. Nutzen Sie hierfür unseren Briefkasten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen entgegennehmen können.

Wir verweisen auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS). Das bedeutet, sollten wir bis zum 29.12.2021 keine Zählerstandmitteilung von Ihnen erhalten haben, wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet.

Wir hoffen auch dieses Jahr auf einen reibungslosen Ablauf und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Im Übrigen bitten wir Sie, die Gartenwasseruhren vor Frosteintritt zu entfernen, da Zählerwechsel aufgrund von Frostschäden in Rechnung gestellt werden müssen.

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt
Obernburg a.Main** vom 26.10.2017

§ 1

Änderung des § 12 Einleitungsgebühr

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,07 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Obernburg, 26.11.2021


Fieger
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt
Obernburg a.Main** vom 28.06.2019

Aufgrund Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende
Satzung:

§ 1

Änderung des § 10 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung
entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,70 € pro Kubikmeter entnommenen
Wassers.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die
Gebühr 3,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Obernburg, 26.11.2021


Fieger
Erster Bürgermeister



Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Abschießen und Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in Obernburg und Eisenbach

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt auf Grundlage des § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV in der Fassung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2020 (BAnz AT 21.12.2020 V1), folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Im Zeitraum von Freitag, 31.12.2021 (Silvester) bis Samstag, 01.01.2022 ist das Abbrennen und Abschließen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne von § 3a des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) in den unter Ziffer 2 definierten räumlichen Geltungsbereichen untersagt.

2. Das Verbot nach Ziffer 1 gilt für folgende Geltungsbereiche:

In Obernburg:

Römerstraße vom Oberen Tor bis Unteres Tor, Lindenstraße und der Seitenstraßen Burenstraße, Obere Wallstraße, Schmiedgasse, Runde-Turm-Straße, Schillerstraße, Untere Wallstraße, Mainstraße, Am Stiftshof, Kaisergasse, Badgasse, Winkelhof, Obere Gasse, Untere Gasse, Schuster-gasse, Untere Wallstraße und Pfaffengasse.

In Eisenbach:

Raiffeisenstraße von Einmündung Brückenstraße bis Hnr. 47, Wiesentalstraße ab Einmündung Brückenstraße bis Einmündung Schulstraße, Odenwaldstraße ab Einmündung Raiffeisenstraße (Bäckerei Krug) bis Einmündung Am Osthang (Kirche), Kanalstraße bis Einmündung Odenwaldstraße, Froschgasse, Am Harzofen ab Einmündung Odenwaldstraße bis zum Ende der Bebauung Gartenstraße von der westlichen Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Löserbrücke.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Sie tritt am 31.12.2021, 00.00 Uhr in Kraft und am 01.01.2022 24.00 Uhr außer Kraft.

GRÜNDE:

Die Stadt Obernburg a.Main ist zum Erlass der Allgemeinverfügung zum Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 nach § 36 Sprengstoffgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) i. V. m. Nr. 28.5 der Anlage zur ZustV-GA sachlich und nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 1. SprengV kann die zuständige Behörde allgemein anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

In der Silvesternacht 2019/2020 kam es im Bereich der Obernburger Altstadt, an einem denkmalgeschützten Fachwerkhause aus dem Jahr 1711, durch eine Silvesterrakete zu Schäden am Haus. Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten waren auf die Stadtverwaltung zugekommen und haben ihre Sorge vor Brand- und Sicherheitsgefahren durch unkontrolliert herumfliegendes Feuerwerk geäußert.



Die Stadtverwaltung nahm sich der Sachlage an und holte sich Stellungnahmen der Freiwilligen Feuerwehren Obernburg und Eisenbach ein. Da die Gefahr für einen Brand, der durch einen Querschläger ausgelöst wird, sehr hoch ist, spricht sich die Feuerwehr für ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in den unter Ziffer 2 definierten Bereichen aus.

In den Stadtratssitzungen vom 28.10.2021 und 25.11.2021 wurde ein Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Altstadtbereich und in Teilen Eisenbachs behandelt und beschlossen.

Die Anordnung des Abbrennverbotes ist geeignet, um Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an der Bausubstanz der historischen Altstadt zu verhindern. Das Abbrennverbot ist angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs.1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Art. 14 GG) einen von der Verfassung höheren Rang beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot außerdem nicht unverhältnismäßig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anordnung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, da ein wirksamer Brandschutz der Altstadt mitsamt ihren Fachwerkhäusern und der eng bebauten Straßenzügen in Eisenbach gewährleistet werden muss. Es ist deshalb nicht hinnehmbar, wenn durch das Einlegen von Rechtsmitteln das Abbrennverbot zunächst gegenstandslos gemacht und dieser Schutz dadurch ausgesetzt werden könnte.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
2. Zuwiderhandlungen können gemäß § 46 Nr. 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 Sprengstoffgesetz /SprengG) mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der dortigen Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Obernburg a.Main, 03.12.2021

Fieger
Erster Bürgermeister

Die Stadt Obernburg a.Main sucht für die Kindertagesstätte Abenteuerhaus, Wiesentalstr. 52, 63785 Obernburg, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in

(m/w/d)

in Teilzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zu 36 Stunden. Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer einer Mutterschaftsvertretung, doch bestehen sehr gute Aussichten auf eine Vertragsverlängerung, bzw. unbefristete Weiterbeschäftigung.



Wir sind die Kita Abenteuerhaus und bieten Raum für 100 Kindergartenkinder und 36 Krippenkinder im Alter von einem bis sechs Jahren. 25 motivierte, teamfähige Kolleginnen erwarten Dich, um mit Dir gemeinsam den pädagogischen Alltag zu gestalten.

Unser offenes Konzept findet in fünf Kindergartengruppen und sechs Bildungsräumen statt. Einer davon ist der Garten, der bei Wind und Wetter genutzt wird. Auch ein Waldtag auf dem eigenen Waldstück ergänzt unser naturnahes Konzept.

Unsere Krippenkinder erleben eine geschlossene Gruppenstruktur mit einem sanften Übergang in den Kindergartenalltag. Hier ist auch unsere freie Stelle zu finden. Unsere Krippengruppen sind mit je drei Kolleginnen besetzt. Ab April sind die Krippengruppen in unserem neugebauten Anbau zu finden.

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA) mit Übernahme der beim Vorarbeitgeber erreichten Stufenlaufzeit
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, harmonischen Team
- regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen
- die Arbeit mit zwei Kolleginnen in einer Krippengruppe
- eine wertschätzende Elternschaft
- technische Ausstattung mit Laptops usw. die ein effektives Arbeiten ermöglichen

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder als staatlich anerkannte/r Kinderpflegerin/in
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten. Informationen hierzu sind auf unserer Internetseite www.obernburg-kindergaerten.de zu finden

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/obernburg bis spätestens 16.01.2022. Im Zusammenhang mit der Bewerbung bitte die allgemeinen Hinweise unter www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/ beachten.



Für weitere Informationen steht Ihnen Roland Reis, zentrale Angelegenheiten, unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kita-Leitung Frau Katja Roth unter Telefonnummer 06022/31584.

Die Stadt Obernburg a.Main sucht für die Kindertagesstätte Altstadt, Frühlingsstr. 1, 63785 Obernburg, zum **01.01.2022** eine

Pädagogische Ergänzungskraft/Kinderpfleger

(m/w/d)



Wir sind die städtische Kindertagesstätte Altstadt und betreuen 75 Kindergarten- und 36 Krippenkinder zwischen einem und sechs Jahren nach dem pädagogischen Konzept der offenen Arbeit.

Die Betreuung und Begleitung der Kinder findet in verschiedenen Bildungsräumen statt. Nach dem Morgenkreis haben die Kinder während der Freispielzeit die Möglichkeit, in den modern eingerichteten Funktionsbereichen durch vielfältige Spielimpulse Sinneserfahrungen auf allen Wahrnehmungsebenen zu sammeln.

Die Kinder im Krippenalter erleben eine geschlossene Gruppenstruktur. Ansätze der offenen Arbeit finden auch im Krippenalltag Anwendung. Das pädagogische Konzept der Kita-Altstadt beruht auf dem Situationsansatz und hat das Ziel, in Alltagssituationen die individuelle kindliche Entwicklung zu fördern, insbesondere die eigene und gemeinsame Entdeckung der Welt sowie die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten.

Wir bieten:

- Eine unbefristete Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 39 Stunden.
- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA) mit Übernahme der beim Vorarbeitgeber erreichten Stufenlaufzeit
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, harmonischen Team
- regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen
- das Arbeitsfeld einer Krippengruppe von eins bis drei Jahren als Zweitkraft

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbare Ausbildung
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten. Informationen hierzu sind auf unserer Internetseite www.obernburg-kindergaerten.de zu finden.

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/obernburg, bis spätestens 27.12.2021.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung bitte die allgemeinen Hinweise unter www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/ beachten.



Für weitere Informationen steht Ihnen Roland Reis, zentrale Angelegenheiten, unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

Bei pädagogischen Fragen bitte direkt an die Kita-Leitung Frau Stefanie Prangenberg wenden, 06022/7093710

Sterbefälle

11.11.2021 Elisabeth Becker, Lindenstraße 30 A
11.11.2021 Ingeburg Reis, Römerstraße 28
22.11.2021 Norbert Gerstenberger, Untere Wallstraße 47

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung im Main-Echo wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Heimatzeitung unter www.main-echo/freizeit/erfassen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne, Goldene und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Das Fundamt meldet:

- Sportbeutel schwarz-blau, Turnschuhe, Hose, T-Shirt Größe 152

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein Fahrrad vermissen, können Sie im Bauhof Tel. 1218 nachfragen.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Anmeldung und Tag der offenen Tür in unseren Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,

die Obernburger Kindertageseinrichtungen laden Sie recht herzlich ein, damit Sie und Ihr Kind „ihre“ künftige Kita kennen lernen können!

Wir möchten uns Ihnen gerne an einem Nachmittag vorstellen. Sie können sich über unsere verschiedenen Konzepte informieren und erhalten alle Informationen, die für die Anmeldung in Kindergarten und Kinderkrippe notwendig sind.

Unsere Termine für Sie:

Bitte melden Sie sich telefonisch für unsere Infotreffen an!



Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)

Tel.: 5707 – Leitung Frau Monika Marek

Montag, 07.03.2022 – 15.30 Uhr im Kindergarten



Kindertageseinrichtung „Altstadt“ mit Krippe (Obernburg)

Tel.: 709370 – Leitung: Frau Stefanie Prangenberg

Dienstag, 08.03.2022 – 15.30 Uhr im Kindergarten

Krippe „Stiftshof“ (Obernburg)

Tel.: 7102580 - Leitung: Stefanie Prangenberg

Donnerstag, 10.03.2022 – 15.30 Uhr in der Krippe



Kindergarten „Waldwichtel“

Tel.: 0160 – 97922797 Leitung Stefanie Prangenberg Waldgruppe „Waldwichtel“

Freitag, 11.03.2022 – 15.30 Uhr im Waldstück



Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe (Eisenbach)

Tel.: 31584 – Leitung: Frau Katja Roth

Mittwoch, 09.03.2022 – 15.30 Uhr im Kindergarten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Einrichtungen.

Wir informieren Sie rechtzeitig, ob unsere Infotreffen im geplanten Rahmen stattfinden können.



Es ist Zeit Dankeschön zu sagen

- *an die vielen Kinder, die das aufregende Jahr so gut und unbeschwert mit uns gemeistert haben*
- *an die Eltern, die uns in der turbulenten Zeit immer unterstützt haben*
- *an unsere Elternbeiräte für das sehr gute Miteinander*
- *unserem Träger, dem Rathausteam, den Hausmeistern, dem Bauhof, den Gärtnern und den Reinigungskräften für die gute Zusammenarbeit*
- *an alle Sponsoren und Unterstützer*
- *an unsere Teams, für das Engagement, die Flexibilität, den Zusammenhalt und die liebevolle Arbeit mit den Kindern*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start
ins Neue Jahr 2022*



Katja Roth



Stefanie Prangenberg



Monika Marek

Die AktivBürger aus Obernburg und Eisenbach

sagen allen Firmen, Privatpersonen und Vereinen **DANKE**, die unsere Arbeiten im Jahr 2021 unterstützt haben. Bei den Mitarbeitern des Bauhofs und der Stadtgärtnerei bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit.

Schließung der Abfallwirtschaftsanlagen am 24.12.2021 und 31.12.2021

Der Landkreis Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Abfallwirtschaftsanlagen (Müllumladestation Erlenbach, Grüngutsammelplatz Erlenbach, Kreismülldeponie Guggenberg, Wertstoffhof Bürgstadt) am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen sind.

In der Zeit vom 27.12.2021 bis 30.12.2021 sind alle Anlagen zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

Weiterhin ist für die Privatanlieferer auf allen Wertstoffhöfen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Benötigt werden hierfür u.a. Objektnummer und Kfz-Kennzeichen.

Die Terminbuchung erfolgt unkompliziert unter

<https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am **Dienstag, den 15.12.2021**.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnr. 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Achtung Hühnerhalter

Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung am **Freitag, 10.12.2021 von 15 bis 17 Uhr** bei Tierarztpraxis Dr. Gräf, Marienstraße 31, Eisenfeld. Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.



WochenMarkt

Obernburg



Jeden Freitag 8-13* Uhr

Rathausplatz

- Kastanienhof* – Obst & Gemüse
- Fromagerie Geiß – Käse, Nüsse & mehr
- Lützelbacher Ölmühle – Essig, Öle & Dressings
- Metzgerei Hellenthal – Reg. Fleisch- & Wurstwaren
- Geflügelhof Lück* – Eier, Nudeln & Geflügel

**Achtung:
Weihnachts-
Wochenmarkt
bereits
Donnerstag,
23.12.**

(Metzgerei Hellenthal
am 23.12. nicht dabei.)

* Kastanienhof bis 17 Uhr
Geflügelhof Lück bis 12 Uhr

Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

„Weihnachten in Obernburg
und Eisenbach“

Nach den toll geschmückten Bäumen
im letzten Jahr, wollen wir auch
dieses Jahr mit Euch gemeinsam
kleine Tannenbäume mit gebasteltem
Christbaumschmuck verzieren.

Die Bäume haben sich in ganz
Obernburg und Eisenbach versteckt,
habt ihr schon welche gesehen?

PS: Groß und Klein dürfen
basteln & schmücken



Die Bäume findet ihr hier:

Wendelinusplatz, Recknagel,
Altes Rathaus Eisenbach,
Fußgängerbrücke, Neuer Platz in
Lindenstraße, Stadtbücherei,
Jugendtreff ggü vom Rathaus.



Weitere Informationen unter
<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/stadtjugendpflege/> oder auf Instagram.



„Adventsrallye durch Obernburg“

Die Evangelische Jugend Elsava, die Royal Rangers und die Stadtjugendpflege haben für Euch eine etwas andere Stadtrallye entwickelt. Euch erwarten Fragen, Rätsel und Aufgaben rund um das Thema Weihnachten. Auf lustige Art und Weise könnt ihr euer Wissen über Weihnachten/Advent unter Beweis stellen und am Ende kommt ihr in den Los-Topf für eine kleine Überraschung.

Ihr habt Lust?

Dann ladet euch die Medienpädagogische App Actionbound auf euer Handy und macht bei unserem „Adventsrallye Obernburg“ mit.



Actionbound

In Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Obernburg.



Startpunkt ist die Römerstraße 54.

Das Quiz führt euch dann durch die Altstadt von Obernburg.



Aktuelle Informationen:

Die Stadtjugendpflege Obernburg wird die nächsten Monate ihre Kapazitäten und Ressourcen auf die Entwicklung und Eröffnung des neuen Jugendtreffs und der Integrationsstätte ausrichten. Falls ihr dazu Fragen, Ideen und Anregungen habt, meldet euch gerne bei uns unter jugend@obernburg.de
-Weitere Informationen folgen-

Wir wünschen Euch eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr 2022 mit einem neuen Jugendzentrum, einer neuen Begegnungsstätte für alle Obernburger:innen und hoffentlich vielen neuen persönlichen Kontakten.

Eure Lena und euer David von der Stadtjugendpflege Obernburg





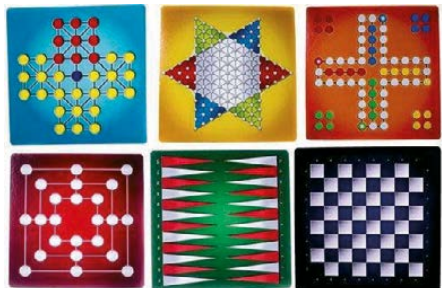
Kleine Adventsfreude.

Gerne möchten wir am Freitag, den 17. Dezember auf dem Wochen-Markt am Rathausplatz ein kleines Geschenk an unsere Seniorinnen und Senioren verteilen. Sie werden uns von 10 bis 13 Uhr antreffen.



Spielenachmittag entfällt.

Bis auf Weiteres wird der Spielenachmittag im Pfarrheim Pia Fidelis aufgrund der Pandemielage leider entfallen.





Die **Kreativgruppe und der Kath. Frauenbund** sagen ein herzliches Vergelt's Gott allen Besuchern und Käufern des Basars und des Adventkranzverkaufstandes.

Besonders bedanken wir uns bei Familie Faust (Mömlingen) für die Tannenzweigspende und den bewährten Helfern Anton Bitter, Paul Klimmer und Karl Reichert für den Auf- und Abbau.

An den **Freundeskreis „Pia Fidelis“** konnten **2050 Euro** zur Schuldentilgung der Renovierungskosten des Pfarrheims überwiesen werden.

Erneutes Auftreten von Geflügelpest in Deutschland

Wie schon im letzten Winter wurden jetzt wieder erste Fälle von Geflügelpest (aviäres Influenzavirus H5N1) in Deutschland festgestellt. In Bayern waren bisher nur einzelne Wildvögel betroffen, es wird jedoch eine dynamische Entwicklung des Seuchengeschehens erwartet. Das Friedrich Löffler Institut stuft das Risiko der Ausbreitung in der Wildvogelpopulation und den Eintrag in Hausgeflügelbestände als hoch ein. Derzeit noch in Bayern eintreffende Zugvögel erhöhen das Risiko eines Eintrags in hiesige Wildvogelbestände. Erfahrungsgemäß wird bei Einsetzen der ersten Kälteperioden, wenn sich die Wasservögel in Ufernähe in großen Truppen sammeln, die Ausbreitung steigen.

Geflügelhalter (auch Hobbyhalter) werden daher jetzt schon gebeten, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Dazu zählt besonders, dass Geflügelhaltungen nicht von fremden Personen betreten werden können, die Haltungen nur mit betriebseigener Kleidung betreten werden, das Geflügel nicht entweichen kann, Kontakt zu Wildvögeln möglichst unterbunden wird, Futter und Einstreu wildvogelsicher zu lagern sind und konsequente Schadnagerbekämpfung erfolgt.

Darüber hinaus wird gerade Hobbyhaltern dringend empfohlen, sich bereits jetzt auf eine mögliche Aufstallungspflicht vorzubereiten.

Um im Fall eines Tierseuchenausbruchs schnell und effektiv handeln zu können, ist gemäß Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln unabhängig von der Größe des Bestandes verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde (MIL: vetamt@lra-mil.de, Tel. 09371 501532) zu melden. Dies gilt auch für Kleinst- und Hobbybestände an Nutzgeflügel.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort „Geflügelpest“ verfügbar.

Agentur für Arbeit

Arbeitsagenturen führen 2G-Regel für persönliche Gespräche ein

Die Arbeitsagenturen bleiben auch in Zeiten hoher Infektionszahlen weiterhin geöffnet. In den Häusern gelten zum Schutz der Kundinnen und Kunden und Kolleginnen und Kollegen die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zusätzlich setzen die Arbeitsagenturen ab Donnerstag, 25. November 2021 bundesweit die 2G-Regel um. Für persönliche Gespräche ist dann der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Es wird empfohlen, für diese persönlichen Gespräche möglichst einen Termin zu vereinbaren.

Kundinnen und Kunden, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, werden online oder telefonisch beraten.

Die persönliche Arbeitslosmeldung ist auch weiterhin für alle Kundinnen und Kunden möglich. **Kundinnen und Kunden können Anliegen online erledigen.**

Alle Kundinnen und Kunden können auch weiterhin viele Anliegen einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigen.

Ausführliche Informationen zu den e-Services finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

In den Arbeitsagenturen sind auch weiterhin Sonderrufnummern geschaltet.

Kundinnen und Kunden erreichen die Agentur für Arbeit Aschaffenburg unter:

06021 390 111 für Arbeitnehmer

06021 390 575 für Arbeitgeber

06021 390 600 Kontakt zur Berufsberatung

Weitere Informationen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde verlängert

Bundestag und Bundesrat haben den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. März 2022 verlängert und am 23.11.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit werden von den Jobcentern weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Teil des „Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Auch nach dem 31. Dezember 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 1. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

EZV Energie- und Service GmbH Wörth

Schließung des Kundencenters der EZV Energie- und Service GmbH in Wörth

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird unser Kundencenter ab dem 6.12.2021 bis auf Weiteres geschlossen. Falls Sie die Aufladung Ihres Stromzählers vornehmen müssen, möchten wir Sie bitten, zu klingeln. Wir werden Ihnen dann ein entsprechendes Guthaben auf Ihre Karte überbringen.

Für die Rückgabe der Strom-Ablesekarte bitten wir Sie, einen dieser drei Wege zu wählen:

- **per Post (für Sie kostenlos)**
- **über Online-Zugang (siehe Hinweis auf Ihrer Ablesekarte)**
- **per Einwurf in den Briefkasten am EZV Gebäude (Wörth, Landstraße 47)**

Gerne beraten wir Sie weiterhin per Telefon oder per Mail.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleiben Sie gesund!

Ihr EZV-Team

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.



Weihnachtsausgabe



Das nächste Amtsblatt Nr. 26 erscheint am 24.12.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 16.12.2021, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen amtsblatt@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407